

Betreibungsamt Wittenbach

Dottenwilerstr. 2 9300 Wittenbach Telefon 071 292 21 87 Postkonto IBAN CH51 0900 0000 9000 6067 6

Briefadresse:
Postfach 132
9301 Wittenbach

Per E-Mail: isabel.niedermann@wittenbach.ch

Homepage Wittenbach
9300 Wittenbach

Wittenbach, 14.09.2020

Betreibung Nr. 19001806 + 19002521
Pfändung Nr. 2

Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG in Verbindung mit Art. 30 VZG

Schuldner und Pfand Eigentümer: **Schönenberger Peter**, Grüntalstrasse 16, 9300 Wittenbach

Grundstück: Stockwerkeigentum Nr. S1006,
Grüntalstr. 16, 9300 Wittenbach
33/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 973
Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im 3. Stock Haus 1 mit Keller- und Estrichabteil

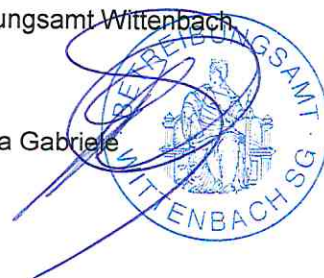
In der Beilage finden Sie den Publikationstext als Spezialanzeige in der laufenden Grundpfandverwertung.

Die Grundpfandgläubiger (und die übrigen Beteiligten) werden angewiesen, dem Betreibungsamt innert der im Publikationstext aufgeführten Frist ihre Ansprüche am Grundstück für die Aufnahme ins Lastenverzeichnis anzumelden. Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, dass für die Forderungseingaben folgende Punkte zu beachten sind:

1. Die Forderungen sind einzeln je Pfandstelle auszurechnen und nach folgenden Kriterien anzumelden:
 - a) Kapitalforderung, jedoch höchstens im Umfang des Kapitalbetrages gemäss Grundbuch,
 - b) verfallene Zinse mit Angabe des Zinsfusses und des Zinstermins,
 - c) allfälliger Verzugszins mit Angabe des Zinsfusses und des Zinstermins,
 - d) laufender Zins ab letztem Zinstermin bis zum Steigerungstag, mit Angabe des Zinsfusses,
 - e) allfällige Betreibungskosten, jedoch nur bezüglich Ihrer Grundpfandbetreibung.
2. Allfällige Zinse über dem im Grundbuch eingetragenen Maximalzinsfuss sind am Schluss der Eingabe aufzuführen, wiederum ausgerechnet pro Pfandstelle, unter Angabe des Zinsfusses über dem im Grundbuch eingetragenen Maximalzinsfuss.
3. Bezüglich Umfang der Pfandsicherheit verweisen wir auf Art. 818 ZGB, insbesondere Abs. 1 Ziff. 3 wonach beim Schuldbrief nur die tatsächlich geschuldeten Zinsen pfandgesichert sind.

Freundliche Grüsse
Betreibungsamt Wittenbach

Rebecca Gabriele



Beilage:
Publikationstext
Grundstücksteigerung

Betreibungsamt Wittenbach

Dottenwilerstr. 2 9300 Wittenbach Telefon 071 292 21 87 Postkonto IBAN CH51 0900 0000 9000 6067 6

Grundpfandverwertung

Schuldner und Pfandeigentümer

Schönenberger Peter, Grüntalstrasse 16, 9300 Wittenbach

Tag und Zeit der Steigerung

16. Dezember 2020 um 10:00 Uhr

Steigerungslokal

Saal Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach

Eingabefrist

13. Oktober 2020

Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses

18. bis 27. November 2020 im Büro des Betreibungsamtes Wittenbach

Besichtigung

19. November 2020 um 14:00 Uhr

Grundstück

Stockwerkeigentum Nr. S1006,
Grüntalstr. 16, 9300 Wittenbach
33/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 973
Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im 3. Stock Haus 1 mit Keller- und Estrichabteil
Benützungsrecht an Auto-Abstellplatz zulasten Grundstück Nr. 812

Beschrieb Stammgrundstück Nr. 973:

4'298 m², Gartenanlage (3'111 m²), übrige befestigte Fläche (534 m²), Gebäude (653 m²)
23-Familienhaus Vers.-Nr. 1435, Grüntalstrasse 16b, 9300 Wittenbach (218 m²)
23-Familienhaus Vers.-Nr. 1435, Grüntalstrasse 16a, 9300 Wittenbach (217 m²)
23-Familienhaus Vers.-Nr. 1435, Grüntalstrasse 16, 9300 Wittenbach (218 m²)

Grenzen laut Grundbuchplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung

CHF 125'000.00

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung auf Pfändung.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung am Zuschlagspreis, **CHF 15'000.00** in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Wittenbach ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) zu bezahlen.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger (und die übrigen Beteiligten) auf, ihre Ansprüche am Grundstück,

insbesondere auch für Zinsen (beim Schuldbrief gemäss Art. 818 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB nur die tatsächlich geschuldeten Zinsen) und Kosten, bis zum **13. Oktober 2020** beim Betreibungsamt Wittenbach, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allenfalls für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Wittenbach, 14. September 2020

Betreibungsamt Wittenbach
Rebecca Gabriele

